

Eine hohe Hürde ist überwunden

Das eidgenössische Parlament wird sich gegen den Willen des Bundesrats mit dem Zweitwohnungsgesetz beschäftigen.

von Hans Peter Putzi

Während die Kantone im flachen Mittelland vom Zweitwohnungsgesetz kaum betroffen sind, leiden die Berg- als Ferienkantone darunter. Das Gesetz verunmöglicht nicht nur den Bau neuer Zweitwohnungen auf Kulturland. Es erschwert auch Sanierung oder Wiederaufbau von Altbauten der einheimischen Bevölkerung. So dürfen in Graubünden nur noch im Flachland – im Rheintal, Domleschg und unteren Misox – Zweitwohnungen gebaut werden. In fast allen anderen Gemeinden kommt das Gesetz zur Anwendung.

Da aber der Bundesrat keinen Reformbedarf für das Gesetz ortet, wird jetzt das Parlament aktiv. Am Donnerstagabend beschloss die Raumplanungskommission des Ständerats (Urek-S), einer vom Bündner Nationalrat Martin Candinas im Sommer 2020 lancierten parlamentarischen Initiative zuzustimmen, die gewisse Lockerungen verlangt.

Deutliche Mehrheit

Eine vom Bundesgericht im letzten Jahr verfügte, strengere Beurteilung dürfte die Abwanderung aus den Bergtälern zusätzlich beschleunigen. Dies, weil das Gericht einheimischen jungen Familien eine zusätzliche Hürde für die Übernahme und Erneuerung ihrer Elternhäuser aufgestellt hat.

Schon im Mai dieses Jahres hiess die nationalrätliche Schwester-Kommission (Urek-N) darum den Vorstoss gut. Dieser verlangt im Grundsatz drei Dinge zur Stützung der Berggebiete: Erstens sollen bei der Erneuerung einer altrechtlichen Baute die Hauptnutzfläche um 30 Prozent erweitert und zusätzliche Wohnungen erstellt werden dürfen. Als altrechtlich gelten Häuser, die 2012 mit Inkrafttreten des Zweitwohnungsgesetzes bereits bestehend oder bewilligt waren. Zweitens soll neu eine Erweiterung auch bei einem Abriss eines Altbaus mit nachfolgendem Neubau zulässig sein. Und drittens soll künf-



Fast alle Bündner Berggemeinden sind betroffen: Sogar nicht-touristische Orte wie Nufenen können die negativen Folgen des Zweitwohnungsgesetzes spüren.

Bild: Archiv

tiger der Standort für wiederaufgebaute Häuser innerhalb eines Grundstücks frei gewählt werden können.

Eigentümer in betroffenen Gemeinden dürfen ihre Häuser derzeit nicht mehr unbeschränkt nutzen. Sie dürfen die Wohnfläche nur vergrössern, wenn sie keine zusätzlichen fest vermieteten Ferienwohnungen erstellen. Falls eine Einliegerwohnung erstellt wird, so darf die laut Martin Schmid, Bündner Ständerat und Präsident der

Urek-S, zwar übers ganze Jahr vermietet werden – aber höchstens drei Wochen am Stück an die gleiche Mieterschaft. Diese Regel schränke die Eigentumsrechte massiv ein und «ist ein grosses Problem», so Schmid auf Anfrage. Akzentuiert werde die Problematik, weil in den Bergen die Einkommen in der Regel nicht so hoch wie in den Städten seien, die Baukosten aber kaum tiefer. «Zudem erhoffen wir uns, mit einer sanften Revision des Gesetzes sinnvolle energetische

Sanierungen von Altbauten erleichtern zu können», ergänzte der FDP-Ständerat.

Der Handlungsbedarf scheint darum auf bürgerlicher Seite in der Urek-S unbestritten. Dies bestätigt Schmid. Wie einer Medienmitteilung vom Freitag zu entnehmen ist, setzten sich die Befürworter in der Urek-S mit 8:2-Stimmen deutlich durch.

Candinas erleichtert

Wie Schmid weiter sagt, hat die Urek-S den vom Bundesrat im Mai 2021 verabschiedeten Bericht zur Wirkung des Zweitwohnungsgesetzes diskutiert. «Wir sind der Ansicht, dass noch weitere Aspekte genauer angeschaut werden müssen», so Schmid. Er spricht die Förderung der Hotels in den touristischen Berggebieten an, die derzeit ebenfalls beeinträchtigt sei.

«Jetzt ist aber grundsätzlich eine erste grosse Hürde überwunden», freut sich Schmid. Auch Initiant Candinas zeigt sich auf Anfrage erleichtert. Der Mitte-Politiker reichte schon 2018 und 2019 je einen Vorstoss zu dieser Thematik ein. Der Ent-

scheid der ständerätlichen Kommission sei höchst erfreulich und zeige klar auf, dass sein Anliegen berechtigt sei. «Die unverständlichen und schädlichen Einschränkungen betreffend Abbruch und Wiederaufbau von bestehenden Bauten müssen beseitigt werden», fordert Candinas erneut. Es brauche dringend eine Revision des Zweitwohnungsgesetzes, damit auch in nicht touristischen Berggemeinden eine Entwicklung stattfinden könne und alte Bauten sinnvoll saniert werden könnten.

Beratung im nächsten Jahr

Nun geht die Initiative zurück in den Nationalrat. Dort wird die Urek-N in den nächsten Monaten einen Entwurf zur Anpassung des Zweitwohnungsgesetzes ausarbeiten.

Schmid vermutet, diesen dann im Herbst 2022 im Gesamtparlament beraten zu können. Sollten sich die Bergkantone durchsetzen, könnte das revidierte Gesetz wohl frühestens per Juli 2023 in Kraft gesetzt werden. Möglicherweise erst per Januar 2024.

«Eigentumsrechte werden massiv eingeschränkt.»

Martin Schmid
FDP-Ständerat

«Es braucht dringend diese Revision des Gesetzes.»

Martin Candinas
Mitte-Nationalrat

Die FDP-Delegierten haben die Qual der Wahl

Vier Freisinnige wollen ins Rennen um die Nachfolge von Regierungsrat Christian Rathgeb steigen.

Die FDP muss ihren Sitz in der Bündner Regierung im kommenden Jahr verteidigen: Regierungsrat Christian Rathgeb kann wegen der Amtszeitbeschränkung nicht mehr zu den Wahlen vom 15. Mai 2022 antreten. Jetzt hat die Geschäftsleitung der Partei im Rennen um die Rathgeb-Nachfolge einen ersten Entscheid getroffen: Sie hat die Namen jener vier Mitglieder bekannt gegeben, welche ihrer Meinung nach für eine Kandidatur infrage kommen.

Auf der am Freitag veröffentlichten Liste stehen drei

Mitglieder des Grossen Rates: Vera Stiffler, Urs Marti und Maurizio Michael. Zu ihnen gesellt sich mit Martin Bühler der Leiter des kantonalen Coronakrisenstabs.

Interesse war gross

Die vier jetzt für eine Kandidatur vorgeschlagenen seien nicht die einzigen Interessierten gewesen, erklärte Kantonalparteipräsident Bruno W. Claus am Freitag auf Anfrage. Zunächst hätten sich sieben Parteimitglieder für eine allfällige Kandidatur interessiert. «Wir haben dann

mit allen Gespräche geführt, und drei von ihnen haben sich zurückgezogen.»

Mit den jetzt vorgeschlagenen Persönlichkeiten biete die Geschäftsleitung den Delegierten eine starke Auswahl, so Claus. «Die Liste zeigt, dass die FDP Graubünden über eine Vielzahl profilierter Köpfe verfügt.» Mit Stiffler sei die Fraktionschefin der Partei im Grossen Rat mit von der Partie, und auch Marti sei als Churer Stadtpräsident ein politisches Schwergewicht. Dass Chur auf der provisorischen Liste doppelt

vertreten ist, stört Claus nicht. «Es geht um politische Inhalte, nicht um den Wohnort.»

Auch der Bergeller Grossrat Maurizio Michael gehöre zu den bekannten Köpfen der Bündner Politik, so Claus. «Er hat als Kommissionspräsident gerade beim Wahlsystem grosse Arbeit geleistet.» Und Bühler habe als Chef des Coronakrisenstabs längst nationale Bekanntheit erlangt.

Wie viele werden es?

Eine offene Frage ist, wie viele der nun auf der Liste stehenden

Personen letztlich ins Rennen um einen Regierungsratssitz steigen werden. Im Moment gehe man bei der FDP von einer Einerkandidatur aus, sagte Claus auf Anfrage. «Je nach der weiteren Entwicklung könnte es aber auch ein Zweierticket geben.»

Das letzte Wort über die Nominierung haben ohnehin die Delegierten der FDP. Diese treffen sich am 6. Oktober zur Nominationsversammlung, wie Claus erklärte.

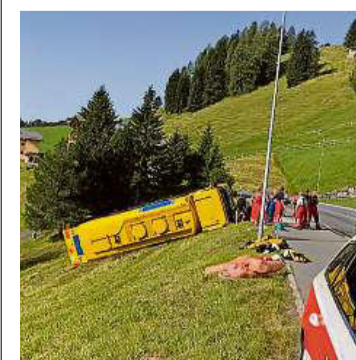
Olivier Berger

Armee übt im Bündner Luftraum

Samedan Fünf angehende Helikopterpilotinnen und -piloten der Schweizer Luftwaffe werden vom 16. bis 20. August einen Teil ihrer Gebirgsausbildung im Engadin absolvieren. In der Ausbildung auf dem Schulungshelikopter EC 635 geht es darum, das Fliegen und Landen im Gebirge zu trainieren, teilt die Schweizer Luftwaffe mit. Ausserdem sollen besondere Wettereigenschaften berücksichtigt werden. Die Helikopter werden während der Gebirgsausbildung auf dem Flugplatz Samedan stationiert sein. Die Flüge würden aus Rücksicht auf die Bevölkerung über ein grosses Gebiet verteilt, heisst es in der Mitteilung. Am Montag und Freitag werden die Flüge voraussichtlich im Raum Surselva, Prättigau, Schanfigg, Domleschg, Flüela, Albula und Julier durchgeführt. Am Dienstag und Donnerstag werden mehrheitlich über das Ober- und Unterengadin und Puschlav geflogen (Piz Bernina, Maloja, Castasegna, Hinterrhein, Tiefencastel, Davos, Piz Buin, Samnaun, Zernez). Die genauen Flugrouten und Flugzeiten könnten wetterbedingt variieren. Für die Ausbildung seien diese Trainingseinheiten wichtig. Die Pilotinnen und Piloten würden später für Flüge zugunsten der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps sowie für Such- und Rettungsflüge oder für Unterstützungsleistungen im Bereich der Katastrophenhilfe eingesetzt werden. (red)

Tanklastwagen auf Wiese gekippt

Davos Ein Tanklastwagen ist am Freitagmorgen in Davos Dorf auf die Seite gekippt. Der Lastwag chauffeur wurde beim Unfall leicht verletzt. Wie die Kantonspolizei Graubünden am Freitag mitteilte, ist der Chauffeur um 7.30 Uhr auf der Prättigauerstrasse in Richtung Davos Wolfgang gefahren. In einer Rechtskurve schleuderte das Fahrzeug, kam von der Strasse ab, überquerte ein Trottoir und kippte im abfallenden Wiesland auf die rechte Seite. Der Chauffeur konnte sein Fahrzeug selbstständig verlassen. Er wurde mit leichten Verletzungen ins Spital Davos gebracht. Die aufgebotene Feuerwehr stellte vor Ort fest, dass der Tanklastwagen auf dem Weg zu einer Druckprüfung war. Er war somit leer und gereinigt. Für die Umwelt bestand deshalb keine Gefahr. Für die Bergung des Fahrzeugs musste die Polizei die Prättigauerstrasse sperren. (red)



Keine Gefahr für die Umwelt: Der verunfallte Tanklastwagen war leer. Bild: Kantonspolizei Graubünden